

4. Bibliographie der Schriften

In: A.H.Francke, Oeffentliches Zeugniß Vom Werck / Wort und Dienst GOTTes /. [Bd 1.] Halle 1702. S. [229] - 300.

Ordnung und Lehr=Art / Wie selbige in dem PAEDAGOGIO zu Glaucha an Halle eingeführet ist: Worinnen vornemlich zu befinden / Wie die Jugend / nebst der Anweisung zum Christenthum / in Sprachen und ...

Francke, August Hermann

1702

III. Von der Historie.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

tung geben. Und wenn ein Ort gezeiget wird/ muß solchen ein jeder mit Fingern auf seiner Charte weisen: also kan er ohngefehr sehen/ob auch alle den Ort gewiß gefunden haben.

III. Von der Historie.

Bunonis Idea
Historia uni-
versalis wird
tractiret.

Die Biblische
Historie wird
etwas weits-
läufftiger tra-
ctiret.

Politische His-
torie.

Diese wird nach Bunonis teutscher Idea Historiæ tractiret/ doch am meisten um der Bilder willen/ dadurch die Chronologie der Jugend desto leichter bezubringen. Wassen die Erfahrung schon gelehret hat/ daß kein bequemer Mittel hiezu zu gelangen sey/ als durch solche Bilder. Man führet sie dabey nicht auf die unnützen Dinge/ die bey denen Bildern sind/ sondern zeiget nur die Personen/ eine nach der andern/ in denselben/ und lässet sie mercken/ in welchem Seculo oder decennio sie stehen / und was mehr dabey gesetzt. Auf solche Art können sie den Synchronismum desto leichter mercken/ sich memoriam localem machen/ und hernach gleich wissen/ in welchem Seculo oder decennio ein jeder gelebet/ und was eben zur selbiaen zeit mehr vorgegangen. Was im Auctore fehlet/ z. e. in der Biblischen und Kirchen-Historie/ setzet der Informator dazu; hingegen lässet er auch weg/ was er vor unnützlich und der Jugend schädlich erkennt: und kan durch die Geschicklichkeit eines Inmatoris alles dasjenige/ was man bey solchen Bildern befürchtet/ leicht verhütet werden. Es wird aber die Biblische Historie etwas weitläufftiger tractiret/ in ihre Epochas eingetheilet/ und wo eine Special-Historie lang ist / dem Gedächtniß durch gewisse Eintheilung geholffen. Da man z. e. die Gesäichte Abrahams nach denen sieben Erscheinungen/ die ihm von GOTT wiederfahren/ eintheilet/ u. s. f. In der Politischen Historie wird ein jedes Reich à part genommen/ damit eine jegliche Historie in ihrer connexion könne vorgetragen werden. Den Synchronismum aber zu mercken/ sind die Bilder desto nütlicher: und dienet es hernach zur repetition des vorigen/ wann das/ was von andern Reichen vorzutragen/ nachgeholt wird/ z. e. wenn erstlich die Historia Cæsarum von Carolo V. an biß auf unsere zeiten wäre tractiret worden/ so nimmt man hernach die Historie von Frankreich/ ferner von Engelland eben von selben Periodo an/ gleichfalls durch. Wenn die Lection angefangen wird/ so saget der Præceptor/ was in derselben Stunde solle vorgetragen werden/ damit die Schola-

Scholaren wissen/worauf sie ihre Gedancken richten sollen. Was erzehlet worden ist/muß einer von den Größeren lateinisch/die andern aber teutsch wieder erzehlen. Es muß aber der Informator vorher die Abtheilung wohl machen/das er auch in 16 Wochen hinaus komme: zumal/da die letzten zwey Secula die meiste Zeit erfordern/und die alte Historie auch wohl muß bekant gemacht werden. Die Land-Charten muß er gleichfalls bey der Hand haben/damit er die Orter/derer gedacht wird/alsbald zeigen könne. Es machet sich der Informator sonderlich Herrn Prof. Cellarii Compendium Historiæ bekant/in welchem nicht allein alles/was nöthig ist/kurz und gründlich zu finden/sondern auch Anweisung gegeben wird/wo man von einer jeglichen Historie nachzusehen habe. Sonderlich sind auch sehr dientlich/die in demselben befindliche Synoptische Tabellen/so wol von den Haupt-Reichen/als von den kleinen König-Reichen in Asien; welche man/die Auctores Classicos besser zu verstehen/sehr nöthig hat.

Lateinische
Wiederholung
des Vorgetra-
genen.

IV. Von der Arithmetica.

Die Arithmetica der Jugend bezubringen/wird Strungens Rechenbuch gebraucht/aus welchem der Informator ein jegliches Exempel an der Tafel mit Kreide machet/und die Scholaren läset zusehen: hernach löset er das elaborirte Exempel weg/und schreibet eben dieselbe Aufgabe noch einmal an/und läset es einen jeglichen auf seine Schreibe-Tafel/oder mit der Feder in sein Buch machen. Kan einer unter ihnen nicht fortkommen/so muß er es an der Tafel machen/und wird ihm alsdenn vom Præceptore geholfen; da alsdann auch die andern/die nicht haben können fortkommen/sich helfen können. Inzwischen giebt der Informator auf alle fleißig acht/und siehet/ob sie mit der elaboration können fortkommen/oder nicht. Man machet ihnen dabey die Gewichte bekant/was ein gran, scrupel, &c. sey/welches einen großen Nutzen im gemeinen Leben hat. Man lehret sie auch beyläufftig die Gewichte H. Schrift verstehen/was z. e. ein Talent, Drachma &c. sey. Die Brüche kan man in vivo zeigen/wosern einige dieselbe aus dem Vortrage nicht wohl faßen können: indem man zum Exempel 24. einzele Groschen nimmet/und unter 6. discipulos austheilet/hernach fraget/

wird nach
Strungens
Rechenbuche
tractiret.